

# Mitteilungen des schweiz. Schriftstellervereins (S.E.S.) = Communications de la société des écrivains suisses

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **24 (1921-1922)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die *Jahresrechnung* zeigte 5741.30 Fr. Einnahmen und 8124.75 Fr. Ausgaben. Auf Antrag der Revisoren wurde die Rechnung unter bester Verdankung an den Sekretär gutgeheißen.

An Stelle des zurücktretenden Revisors Dr. Ernst Eschmann, wurde Jakob Job, Zürich gewählt.

Den ersten *Bericht* über die *Werkbeleihungskasse* erstattete der Präsident des Prüfungsausschusses, Felix Moeschlin. 26 Gesuche waren eingegangen, 20 deutsche und 6 romanische; 17 Werke (14 und 3) konnten beliehen werden, 9 (6 und 3) wurden abgelehnt. 3 Werke hatten bereits einen Verlag, 9 waren im Manuskript und 5 erst in Vorbereitung. Die Gesamtsumme der Beleihungen beläuft sich auf 54,000 Fr.

Die *Jahresrechnung* der *Werkbeleihungskasse* zeigt folgendes Bild: Einnahmen: 109,624.85 Fr., Ausgaben: 51,801.65 Fr., Vermögen am 1. April 1922 90,951.35 Fr.

Der Bericht über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses rief weder einer Kritik noch einer Diskussion, ein gutes Zeichen des Vertrauens seitens der Schriftstellergemeinde.

Der Prüfungsausschuss hatte eine *Geschäftsordnung* aufgestellt, die der Versammlung zur Genehmigung vorlag. Er teilte sich in zwei Teilausschüsse, einen deutschen und einen romanischen. Der deutsche Präsident und der romanische Vizepräsident sind Vorsitzende dieser Teilausschüsse. Für jedes Literaturgebiet wurde ein Lektor bestellt, die über das vorgelegte Werk ein schriftliches Gutachten abzulegen hatten. Für die Beleihung sollten drei Gesichtspunkte maßgebend sein: 1. Der künstlerische Wert des Werkes; 2. Die Notlage des Schriftstellers; 3. Die Aussichten des Werkes. Die Versammlung genehmigte diese Geschäftsordnung, beschloss aber auf Antrag von Jakob Bühler, dass jedes eingereichte Werk bei allen Mitgliedern des Ausschusses zirkulieren müsse.

Über die Tätigkeit der *Rekurskommission* berichtete Jakob Bühler. 5 Gesuche waren eingegangen, 4 wurden abgelehnt, eines wurde bewilligt.

Im Prüfungsausschuss waren Dr. E. Korrodi, der seinerzeit die Wahl nicht angenommen hatte, und Dr. R. von Tavel, der seinen Rücktritt erklärte, zu ersetzen. Neugewählt wurden Dr. Max Rychner in Zürich und Dr. A. Fankhauser in Bern. In die Rekurskommission wurden gewählt: Prof. Bouvier in Genf und Dr. Kleiber in Basel.

Die Beratungen über den *Zeitungsstarifvertrag* zeitigten verschiedene Wünsche. Doch wurde er als Basis zu Verhandlungen anerkannt und der Vorstand beauftragt, mit den Zeitungsverlegern weiter zu verhandeln.

Den Nachmittag verbrachte man im Garten und hörte drei Referate über *volkstümliche Bibliotheken*. Frl. Dr. Knecht berichtete über die städtischen Bücherhallen in Leipzig und ihre Organisation unter Walter Hofmanns zielbewusster Leitung, die vor allem darauf ausgeht, das rechte Buch in die Hände des rechten Lesers gelangen zu lassen, das heißt jedem Leser das bieten zu können, was in seiner Lebens- und Interessenssphäre liegt. Ihre wertvollen Ausführungen wurden durch Frl. Hilda Trog, die beruflich an den Bücherhallen in Leipzig wirkt, ergänzt. — Dr. Knuchel orientierte über das amerikanische Bücherwesen, das sich hauptsächlich durch eine hervorragende Organisation auszeichnet. Mehr als die Qualität, scheint die Quantität ausschlaggebend zu sein. — Über das, was die Schweiz bisher geleistet, berichtete Dr. H. G. Wirz in Bern. Historisch orientierend, zeigte

er die Entstehung der schweizerischen Volksbibliothek aus der Soldatenbibliothek. Er zeichnete die Strömungen, die schon in früheren Jahrhunderten in der Schweiz vorhanden waren, tat dar, wie die neue Stiftung bemüht ist, die vielen Teilbestrebungen aufzunehmen und auszubauen. Er ist für möglichste Freiheit der einzelnen Landesteile, der Konfessionen. Die Zentralstelle in Bern verschickt ihre Bücherkisten an die sieben Kreisstellen, die dann wiederum die einzelnen Orte mit Lesestoff versorgen.

In der Diskussion äußerte sich vor allem Dr. Schmidhauser. Ohne die Organisation in Deutschland einfach auf unsere Verhältnisse anwenden zu wollen, scheint ihm doch, dass jene Bewegungen der Schweiz sehr not täten. Denn was jetzt in der Schweiz geschehe, sei grundsatzlos.

Jakob Bühler und Dr. Knuchel finden es merkwürdig, dass in der Kommission für Volksbibliotheken alle möglichen Leute sitzen, aber kein einziger Schriftsteller. Es wird dem Vorstand überbunden, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Der Verein fasste endlich noch in einmütiger Weise folgende von Felix Moeschlin und Dr. Schmidhauser begründete Protestresolution:

„Am 1. Juli 1921 wurde vom Präsidenten des Bezirksgerichtes Plessur in Graubünden der Verkauf und Vertrieb des Buches *Das Prätigau* von Dr. A. Gadiant, gegen das eine Injurienklage von sich betroffen fühlenden politischen Persönlichkeiten ergangen war, verboten, angeblich zur Sicherstellung der streitigen Sache, sowie zur Erhaltung des status quo, in Tat und Wahrheit, um das Buch, das eine harte, aber durchaus ernsthafte, von hoher Sachlichkeit getragene und im Rahmen des Üblichen getragene Kritik der wirtschaftlichen und politischen Zustände des Prätigaues enthält, seiner Wirkung zu berauben. Trotz sofortiger Rekurseingabe des Verfassers hat das Gericht es bis heute versäumt, diese Verfügung aufzuheben. Ohne zu dem Buche inhaltlich Stellung zu nehmen, protestiert der Schweizerische Schriftstellerverein gegen diese offenbare Verletzung der freien Meinungsäußerung.“

Ebenso einstimmig schloss man sich dem Antrag von Prof. Guiland an, der Vorstand möchte Ernst Zahn einladen, seine während den politischen Aufregungen der Kriegszeit gegebene Demission wieder zurückzuziehen.

Bis zur siebenten Abendstunde dauerten die vielseitigen und ertragreichen Verhandlungen.

Noch reichte die Zeit zu einem kurzen Gang auf die Habsburg, dann trugen die Züge die Schriftsteller wieder ihren heimatlichen Gauen zu.

JAKOB JOB



## NEUE BÜCHER



RUSSISCHE LITERATUR-  
GESCHICHTE. Von Alex. Elias-  
berg. München C. H. Becksche Ver-  
lagsbuchhandlung.

Seit Brückners russischer Litera-  
turgeschichte ist meines Wissens in  
Deutschland kein Versuch einer

gemeinverständlichen Darstellung  
dieses Gebietes mehr geschehen. Das  
Bedürfnis danach war groß, und wird  
nun durch Eliasberg in einer Weise  
erfüllt, für die er wohl Dank ver-  
dient. Obgleich im Ausdruck ein klein  
wenig professoral, ist seine Darstel-